

Pressemitteilung

Landesjugendämter beschließen Orientierungshilfe zur Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII

Die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter verabschiedeten auf ihrer 113. Arbeitstagung vom 7. bis 9. November 2012 in Köln zwei Papiere zu aktuell relevanten Themenstellungen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Beschlossen wurde die **Orientierungshilfe „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“**. Das Papier stellt erste inklusive Ansätze für die Jugendarbeit vor und kann so zu einer schrittweisen Umsetzung von Inklusion in der Praxis beitragen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen verstärkt in die Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit einzubinden und dadurch die Exklusion in Spezialeinrichtungen zu vermeiden. Der Fokus richtet sich auf vier Akteure und Handlungsebenen: Kinder und Jugendliche, Fachkräfte und Ehrenamtliche, Organisationsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit sowie kommunale Planung und Steuerung.

Verabschiedet wurden **„Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (ausgenommen Kindertageseinrichtungen)“**. Das Papier baut auf den von der BAG Landesjugendämter und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam erarbeiteten „Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz“ (Juni 2012) auf und konkretisiert diese für das Arbeitsfeld der betriebserlaubniserteilenden Behörden im Bereich der stationären und teilstationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Für den Bereich der Kindertagesstätten soll im Frühjahr 2013 eine gesonderte Leitlinie verabschiedet werden.

Mit dem § 79a SGB VIII ergibt sich für die Landesjugendämter verstärkt die Aufgabe, Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen. Eine Arbeitsgruppe wird beauftragt, **„Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung“** auf der Basis vorhandener Untersuchungen zu beschreiben und daraus fachliche Leitlinien zu entwickeln, die Jugendämter bei der Qualitätsentwicklung ihrer Arbeit unterstützen. Die für den Kinderschutz zentralen Hilfen zur Erziehung werden dabei

hinsichtlich ihrer Prozess- und Ergebnisqualität in den Blick genommen und die Steuerungsmöglichkeiten in den Jugendämtern ausgelotet.

Der Mitgliederversammlung lag eine **Bestandsaufnahme der Beschwerdemöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe** vor. Hierbei wird sichtbar, dass es eine ausdifferenzierte Palette von Formen gibt, die aber für Kinder und Jugendliche kaum zugänglich sind. Ausgehend davon wurde der Beschluss gefasst, sich im Rahmen von Arbeitsgruppen mit der Weiterentwicklung der vorhandenen Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten, differenziert für die Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und für die Jugendämter, zu befassen. Damit knüpft die BAG Landesjugendämter an die bundesweiten Debatten zu Beteiligung, Beschwerde und Ombudschaft an.

Die Landesjugendämter vereinbaren, eine Bestandsaufnahme über die Ausgestaltung von **Jugendsozialarbeit an Schulen** in den Ländern vorzunehmen. Auf der Basis des vergleichenden Überblicks soll entschieden werden, ob länderübergreifend einheitliche Empfehlungen realisierbar sind.

Alle Veröffentlichungen der BAG Landesjugendämter stehen auf der Homepage www.bagljae.de zur Verfügung.